



Gemeinde Ingenbohl
Gemeinderat
Parkstrasse 1
Postfach 553
6440 Brunnen

Initiativkomitee Kurve+
per Präsident Josef Scherer
Schiller 16
6440 Brunnen

31. Oktober 2024

Pluralinitiative Kurve+ / Ihr Schreiben vom 10. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Scherer

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2024 haben Sie dem Gemeinderat Ihre Stellungnahme sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen i.S. Pluralinitiative Kurve+ unterbreitet. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Einberufung ausserordentliche Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat in seiner Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023 und an Letzterer selbst aufgezeigt, wie er beabsichtigt, die Pluralinitiative umzusetzen. Gemäss § 11 Abs. 3 GOG hat der Gemeinderat innert Jahresfrist seit Annahme der Initiative in Form der allgemeinen Anregung eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ingenbohl haben die Pluralinitiative am 3. März 2024 angenommen, dieser Abstimmungsbeschluss wurde unangefochten am 13. März 2024 rechtskräftig. Der Versand der Botschaft für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 7. April 2025 ist in der Woche vom 3. März 2025 terminiert. Entgegen Ihrer Bedenken wird die im Sinne von § 11 Abs. 3 GOG vorgesehene Jahresfrist daher nicht überschritten resp. eingehalten.

Bezüglich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. August 2022 (Ausgabenbewilligung für die Erschliessung von Brunnen Nord mit der Ausgestaltung des Knotens als Hochkreisel) halten wir fest, dass diese einberufen wurde, damit die Ausgabenbewilligung am ordentlichen Abstimmungstermin vom 25. September 2022 behandelt werden konnte.

Stellungnahme in Botschaft zu Vorlage i.S. „Projekt Kurve+“

Basierend auf der angenommenen Pluralinitiative Kurve+ hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, den Stimmberechtigten eine entsprechende Ausgabenbewilligung auszuarbeiten und zur Abstimmung vorzulegen. Es ist Sache des Gemeinderats, die Geschäfte der Gemeindeversammlung vorzubereiten und die entsprechenden Argumente darzulegen sowie im Rahmen der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Beratung vorzutragen (siehe §§ 20 und 21 ff. GOG).

In diesem Verfahrensstadium (Abstimmung über die vom Gemeinderat ausgearbeitete Vorlage im Sinne der Kurve+) besteht seitens des Initiativkomitees grundsätzlich kein Rechtsanspruch, sich im Rahmen der Botschaft zur Ausgabenbewilligung (nochmals) zu äussern. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, Ihnen trotzdem die Möglichkeit zu geben, unterstützende Argumente für die Ausgabenbewilligung Kurve+ einzubringen. Analog zur Botschaft für die 1. Abstimmung zur Pluralinitiative Kurve+ erwarten wir Ihre Stellungnahme im Umfang von rund zwei Seiten bis zum 21. Januar 2025.

Abrechnung Planungskredit neue Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord

In Nachachtung des Verwaltungsgerichtsentscheids vom 10. Oktober 2023 (VGE III 2023 64) wird der Gemeinderat mit der Abrechnung des Planungskredits für die neue Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord zuwarten, bis der Ausgang der Pluralinitiative bekannt ist. Anhand von Letzterem können sich andere/weitere Handlungsmöglichkeiten für den Gemeinderat eröffnen, welche er zur gegebenen Zeit abwägen wird (siehe dazu insbesondere VGE III 2023 64, E. 5.2.2, letzter Abschnitt).

Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass Frau Säckelmeister Antonia Betschart an der Gemeindeversammlung vom 22. April 2024 die Stimmberechtigten bereits auf diesen Umstand aufmerksam machte und die Haltung des Gemeinderats begründete.

Wir danken Ihnen vorab für Ihre Kenntnisnahme.



Freundliche Grüsse

Irène May
Gemeindepräsidentin

Aldo Moschetti
Gemeindeschreiber